

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G.L..WS_1RVER

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 28 Februar 2020

Ergebnisniederschrift

über die öff. VIII/1. konstituierende Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung"
am 27. Februar 2020, 17:05 Uhr bis 18:10 Uhr,
im Dienstgebde. der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Sitzungseröffnung:

ltd. Planer Roland Wernig (kom.; zu TOPen 1 und 2 -Wahl stv. Vors.-)

Vorsitzende:

Dr. Gerd Eiden (stv. Vors.; zu TOP 3 und Forts. TOP 2 -Wahl Vors.-)

BM Aloysius Söhngen (Vors.; zu TOP 4)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Wilfried Ebel, IHK

Klaus Filz

BM Michael Holstein

Daniel Müller

Philipp Rosenberg, LVU

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Resi Schmitz

Wolfgang Schmitz

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Mathias Thesen

BM Joachim Weber

Jan-Martin Werner

Thorsten Wollscheid

Manfred Zelder

sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Kathrin Schlöder, Regionalvorstand

Hans-Willi Triesch, Regionalvorstand

Geschäftsstelle:

Besch. Tobias Schmitt

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

BM Hartmut Heck (vertreten durch Mathias Thesen)
Dinah Hermanns
Manfred Hower (vertreten durch Michael Holstein)
BM Dennis Junk (vertreten durch Wolfgang Schmitz)
Udo Köhler (vertreten durch Thorsten Wollscheid)
Hans-Jakob Meyer
Sabine Mock
Bernd Spindler
Petra Streit
Alexandra Thömmes, LWK (vertreten durch Manfred Zelder)
BM Leo Wächter
Lena Weber
Carola Weicker

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der ltd. Planer, Herr Roland Wernig, gegen 17:05 Uhr in kommissarischer Funktion die öff. 1. konstituierende Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24.

Der ltd. Planer begrüßte sodann die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands sowie den anwesenden Bürger.

Der ltd. Planer stellte fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VII/11. Sitzung des FA 1 in der Wahlzeit 2014/19 am 26.03.2019 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Der ltd. Planer stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vorlägen und rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

TOP 1: Konstituierung des FA 1 "Raumordnung" – Einsetzung, Aufgaben, Zusammensetzung, Pflichten der Mitglieder

Unter Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP gab der ltd. Planer einige Hinweise zu Einsetzung, Aufgaben und Zusammensetzung des FA 1 sowie zu den Mitgliederpflichten.

Zu dem in der Vorlage gegebenen Hinweis auf die Neuwahl der vom Kreistag Trier-Saarburg in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu entsendenden Mitglieder ergänzte der ltd. Planer, selbige habe am 04.02.2020 mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die AfD-Fraktion einen Vertretungssitz verliere und die FWG-Fraktion einen zusätzlichen Sitz erhalte. Diese Änderung der Stärkeverhältnisse in der Vertretung werde unmittelbar wirksam. Geschäftsstellenseitig sei geprüft worden, ob sich daraus Auswirkungen auf die von der Vertretung eingesetzten Gremien wie Regionalvorstand und Fachausschüsse ergäben. In sinngemäßer Anwendung des § 41 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 15 Abs, 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) sei im Ergebnis mitzuteilen, dass die Sitzverteilung an die Fraktionen in den Ausschüssen, und damit auch vorliegend die Konstituierung des FA 1, unberührt bliebe. – Dagegen zeichneten sich für den Vorstand hinsichtlich Sitzanzahl und -verteilung und für den FA 2 hinsichtlich der Zuweisung des stv. Vorsitzes Änderungen ab, worüber zunächst die Regionalvertretung beraten und ggf. neu beschließen müsse. Bis dahin solle, wie aufsichtsbehördlich abgestimmt, die Arbeit in diesen Gremien auf der bisherigen Geschäftsgrundlage der ursprünglichen Besetzung fortgeführt werden. – Der FA 1 **nahm** diese ergänzende Darstellung **zur Kenntnis**.

Sodann stellte der ltd. Planer mit dem ordnungsgemäßen Zustandekommen und der Eröffnung der Sitzung sowie der Behandlung dieser Vorlage die **Konstituierung des FA 1 "Raumordnung" für die WZ 2019/24** fest und rief anschließend TOP 2 auf.

TOP 2: Wahl der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des FA 1 "Raumordnung"

Der lfd. Planer verwies zur näheren Erläuterung dieses TOP auf die Ausführungen in den Sitzungsunterlagen sowie auf den Beschluss der Regionalvertretung vom 12.12.2019, wonach der Vorsitz im FA 1 der CDU-Fraktion und der stellvertretende Vorsitz der Grüne/Linke-Fraktion zufielen. Entsprechend wurde sodann seitens der CDU-Fraktion Herr **BM Aloysius Söhngen** und seitens der Grüne/Linke-Fraktion Herr **Dr. Gerd Eiden** vorgeschlagen. Nach Feststellung, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorlagen, **beschloss** der FA 1 **einstimmig, die Wahl** des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden **je-weils in Form der offenen Abstimmung per Akklamation** gemäß § 22 Abs. 2 GeschO durchzuführen. – Da der für den Vorsitz vorgeschlagene Herr Söhngen witterungsbedingt die Sitzung erst später erreichen könne, schlug der lfd. Planer vor, zunächst die Wahl des stv. Vorsitzenden durchzuführen, sodann in der TO fortzufahren und TOP 2 in Fortsetzung zur Durchführung der Vorsitz-Wahl nach Eintreffen des Kandidaten später erneut aufzurufen. Der FA 1 **stimmte** diesem Vorgehen **einstimmig zu**.

Wahlvorgang stv. Vorsitz FA 1:

Herr Dr. Eiden erklärte sich zur Kandidatur bereit: – Bei einer Enthaltung, ansonsten **einstimmig**, wurde sodann **Herr Dr. Eiden zum stv. Vorsitzenden des Fachausschusses 1 "Raumordnung" gewählt**. – Herr Dr. Eiden nahm die Wahl an.

Anschließend übergab der lfd. Planer die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Eiden, der sodann TOP 3 aufrief.

TOP 3: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block B: überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange (Stadt Trier)

Vorweg informierte der lfd. Planer über ein Schreiben der Stadt Trier vom 21.02.2020, wonach die Vertagung des TOP bzw. Behandlung und Weiterleitung ohne Beschluss an den Regionalvorstand angeregt werde, da es an der Zeit fehle, die Beschlussvorlage eingehend zu prüfen und im Stadtvorstand zu beraten. Da form- und fristgerecht mit Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen eingeladen worden sei und ihm die Vorlage sachgerecht erscheine, sprach er sich für Beratung wie vorgesehen aus. Zu der dann angeregten einstimmigen Enthaltung des FA zur Einbringung der Vorlage in den Vorstand sei der Hinweis zu geben, dass der FA 1 nur eine Beschlussempfehlung an die Organe ausspreche und vor der Beratung im Vorstand am 03.06. ds. Js. noch hinreichend Zeit für ggf. ergänzende städtische Vorträge bestehe, was von einer heutigen Beschlussempfehlung unberührt bliebe, wobei jedem FA-Mitglied sc. Enthaltung freistehe. Herr Wollscheid ergänzte, dass es in diesem Zshg. auch Anliegen der Stadt Trier sei, die eigenen Anregungen und Hinweise noch einmal auf Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe zu überprüfen, die sich aus dem doch langen Zeitraum zwischen seinerzeitigem Vertrag und jetziger Behandlung ergeben könnten.

Weitere Anmerkungen oder förmliche Anträge seitens der FA-Mitglieder dazu erfolgten nicht. In Fortsetzung der Beratung gab der lfd. Planer sodann eine kurze Einführung in der Sache und verwies auf die Vorlage mit Abwägungstabelle zu diesem TOP. Dabei stellte er heraus, dass bei der Behandlung und den Abwägungsvorschlägen die Anregungen und Hinweise der Stadt Trier soweit aufgegriffen worden seien, wie der Sachzusammenhang mit der Regionalplanung und ihre inhaltlichen und formalen Regelungskompetenzen Handlungsspielräume für die Planungsgemeinschaft dazu eröffneten. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des neuen verbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt.

Herr Dr. Eiden rief anschließend seitenweise die Behandlung und Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Hinweisen im Einzelnen gem. Abwägungstabelle auf. Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder dazu wurden seitens der Geschäftsstelle beantwortet und erläutert.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen vorlagen, stellte Herr Dr. Eiden nachstehenden **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** zur Abstimmung gestellt. Zur Beschlussformulierung wurde noch der Hinweis gegeben, diese sei so angelegt, dass in einem Zuge die Abwägungsvorschläge im Einzelnen zu jeder Einwendung beschlussgegenständig seien; Abweichungsanträge dazu erfolgten nicht:

Der FA 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgebrachten Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block B "Überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange (Stadt Trier)" gemäß Anhörungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei 2 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

Nach dem zwischenzeitlichen Eintreffen von Herrn Söhngen rief Herr Dr. Eiden wie zuvor vereinbart erneut **TOP 2** in Fortsetzung zur Durchführung der **Vorsitz-Wahl** auf.

Wahlvorgang Vorsitz FA 1:

Herr Söhngen erklärte sich zur Kandidatur bereit: – Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wurde sodann **Herr Söhngen mehrheitlich zum Vorsitzenden des Fachausschusses 1 "Raumordnung" gewählt**. – Herr Söhngen nahm die Wahl an.

Anschließend übergab Herr Dr. Eiden die Sitzungsleitung an Herrn Söhngen, der sodann TOP 4 aufrief.

TOP 4: Verschiedenes

Der lfd. Planer teilte mit, dass die von der Regionalvertretung am 16.10.2019 beschlossene 5. Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft mit der Neuregelung zur Aufwandsentschädigung für die Vorsitzfunktion sowie zahlreichen redaktionellen Änderungen zwischenzeitlich von der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) genehmigt worden sei. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.02.2020 im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz" sei das Rechtsetzungsverfahren nunmehr abgeschlossen und die Satzungsänderung ab dem 25.02.2020 in Kraft. Eine entsprechende Lesefassung der Satzung unter Berücksichtigung der 5. Änderungssatzung sei auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet eingestellt (www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

Herr Dr. Eiden regte an, die Ausschussmitglieder mit einer Übersicht über die weiteren anstehenden Beratungsgegenstände des FA 1 und deren Einordnung in das anhängige Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans in Kenntnis zu setzen. Die Geschäftsstelle sagte dies im Vorfeld der nächsten Sitzung (lt. Sitzungskalender auf den 14.05.2020 terminiert) zu, um darüber dann in der Sitzung, soweit erforderlich, eine Aussprache zu ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem TOP vorlagen, dankte Herr Söhngen für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:10 Uhr die Sitzung.

Schriftführer

(Roland Wernig, lfd. PLaner)